Fischereibezirk – Tennengau Jungfischerkurs 2016

AUSBILDUNG zum JUNGFISCHER

Anforderungen an die Teilnehmer:

Mindestalter 11 Jahre (Voraussetzung für die Zulassung zur gesetzlichen Fischerprüfung gemäß Sbg. Landesfischereigesetz 2002).

Der Unkostenbeitrag von € 85.00 pro Person beinhaltet sämtliche Kosten

- Kursunterlagen (Lehrbuch Fischereiverband € 20,00)
- Prüfungsgebühr gesetzliche Fischerprüfung (€ 25,00)
- Für Kursteilnehmer mit Wohnsitz im Bezirk Tennengau übernehmen die Tennengauer Fischereivereine die Kursgebühr in Höhe von € 40.- sodaß nur Lehrbehelf u.Landesgebühren (€45.-) zu bezahlen sind.

Die Bekleidung muss der Witterung angepasst sein. Anreise zu den Treffpunkten und Abholung nach Kursende ist von den Erziehungsberechtigten zu organisieren.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass Sie nach erfolgter Ausbildung die gesetzliche Fischerprüfung ablegen.

Leistung der Veranstalter:

Der Veranstalter (Tennengauer Bezirksfischereirat mit 3 Tennengauer Fischereivereinen) stellt die Fischerkarten während der Ausbildung zur Verfügung. Zusätzlich zur Fischereiausbildung werden die Teilnehmer mit den Gewässern und deren Tier- und Pflanzenwelt im Tennengau vertraut gemacht.

Ebenso ist für eine entsprechende Verpflegung gesorgt.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Kinder und Jugendlichen während der Ausbildungstätigkeit. Die Haftung liegt allein und uneingeschränkt bei den Erziehungsberechtigten.

Ausbilder:

Die Ausbildung erfolgt durch Fischereifachkundige unter der Schirmherrschaft des Bezirksfischereirates.

Kosten für die erstmalige Ausstellung der Jahresfischerkarte:

Die Neuausstellung der Jahresfischerkarte kostet derzeit € 66,80 (Landesverwaltungsabgabe und Bundesgebühr, sowie Fischereiumlage für das erste Jahr).